

Anmeldeformular Berufsreifeprüfung

Berufsförderungsinstitut NÖ

Service-Center Amstetten Fax: 07472 | 633 38-444
Service-Center Gmünd Fax: 02852 | 545 35-740
Service-Center St. Pölten Fax: 02742 | 313 500-444

Service-Center Wr. Neustadt Fax: 02622 | 835 00-470
Bildungscenter Möllersdorf Fax: 02252 | 521 315

Verbindliche Anmeldung für folgenden Lehrgang der Berufsreifeprüfung

Deutsch Englisch Mathematik Fachbereich: _____

Kursort

Kursnummer

Termin

Die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Kurses aufgrund der notwendigen TeilnehmerInnenzahl fällt normalerweise etwa 14 Tage vor Kursbeginn. Es ist daher empfehlenswert sich ehest möglich für Ihren gewünschten Kurs anzumelden, da gerade Ihre Anmeldung für das Zustandekommen des Kurses entscheidend sein kann!

Familienname

Vorname

m
w

Geburtsdatum

Telefon (tagsüber)

e-mail

Fax

Adresse | Rechnungsanschrift Privatadresse Firmenadresse

PLZ | Ort

Straße

Für die Zahlung der Lehrgangskosten erhalten Sie 2 Teilrechnungen (Nicht bei „Lehre mit Matura“ mit der 100 % Förderung). Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Bezahlung der gesamten Lehrgangskosten.

Eine Kopie des Abschlusszeugnisses, mit dem Sie die Voraussetzung nachweisen (Lehrabschlusszeugnis, Fachschule etc.) sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und eventuell der Heiratsurkunde bei Namensänderung, müssen der Anmeldung beigelegt werden!

Folgende Zulassungsvoraussetzung werden erfüllt (zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen):

- Lehrausbildung im Lehrberuf _____ im _____ Lehrjahr
- Lehrabschlussprüfung gemäß § 21 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969 für den folgenden Beruf _____
- Facharbeiterprüfung gemäß § 7 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990 für den folgenden Beruf _____
- Mindestens dreijährige mittlere Schule (z.B. HAS, Abschlussprüfung an einer Fachschule,...)
- Krankenpflergediplom
- Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im _____ Schuljahr
- Mind. 30 Monate umfassende Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst
- Meisterprüfung gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
- Befähigungsprüfung gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194
- Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung gemäß § 12 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990
- Dienstprüfung gemäß § 28 des BeamtInnen-Dienstrechtsgesetzes (in Verbindung mit einer Dienstzeit von mindestens 3 Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Erfolgreicher Abschluss des 3. Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule oder der 3. Klasse einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils gemeinsam mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit sowie erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters einer als Schule für Berufstätige geführten Sonderform der genannten Schularten.

Förderungen für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung

100 % Förderung „Lehre mit Matura“	100 % Förderung „Lehre mit Matura“	50 % oder 80 % Förderung „NÖ Bildungsförderung“
<p>Im Vorhinein, bis max. € 6.000,-</p> <p>Wer wird gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrlinge mit einem aufrechten Lehrverhältnis <p>Erforderliche Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrvertrag Meldezettel Staatsbürgerschaftsnachweis Geburtsurkunde <p>Die erforderlichen Unterlagen sind vor Kursbeginn beim BFI NÖ einzureichen!</p>	<p>Im Vorhinein, bis max. € 4.000,-</p> <p>Wer wird gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> AbsolventInnen landwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen (§ 17 bzw. § 19 NÖ landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025) mit einem aufrechten Dienstverhältnis AbsolventInnen des Ausbildungsmodells „IndustrietechnikerIn“ der Industriellenvereinigung Niederösterreich mit einem aufrechten Dienstverhältnis <p>Erfüllung der Grundvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates Hauptwohnsitz in Niederösterreich <p>Erforderliche Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Antrag „NÖ Lehre mit Matura“ Bestätigung des/der Dienstgebers/-in Abschlusszeugnis der jeweiligen landwirtschaftlichen Berufs- oder Fachschule bzw. des Ausbildungsmodells „IndustrietechnikerIn“ <p>Die Anträge samt Beilagen müssen bis Kursbeginn beim BFI NÖ bzw. bis spätestens ein Jahr nach Ende des Kurses (Moduls) bzw. Ablegung der Abschlussprüfung beim Land NÖ eingebracht werden. Den Antrag können Sie unter www.no.e.gv.at/lehremitmatura oder unter www.bfinoe.at downloaden!</p> <p>Übergangsbestimmung für geförderte Ausbildungen bis 31. Dezember 2008 Alle Personen, die aufgrund des bisherigen Förderungsmodells des Landes NÖ bis spätestens 31. Dezember 2008 eine Ausbildung „Lehre mit Matura“ begonnen haben, erhalten weiterhin die Förderung auf Grundlage der bisher geltenden Richtlinien.</p>	<p>Im Nachhinein, bis max. € 2.640,-</p> <p>Wer wird gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> ArbeitnehmerInnen aus der Privatwirtschaft Öffentliche Bedienstete in handwerklicher Verwendung SozialhilfebezieherInnen WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind, aber keine Leistungen vom AMS beziehen <p>Förderungshöhe</p> <ul style="list-style-type: none"> Personen unter 45 Jahren erhalten 50 % Förderung Personen über 45 Jahren erhalten 80 % Förderung <p>Erfüllung der Grundvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates Hauptwohnsitz in Niederösterreich (seit mind. 3 Monaten) <p>Erforderliche Unterlagen Grundsätzlich sind neben den im Formular vorgesehenen Angaben keine ergänzenden Unterlagen erforderlich. Ergeben sich auf Grund der nachprüfenden Kontrolle durch die Abteilung Allgemeine Förderung, ArbeitnehmerInnenförderung Fragen zu den Angaben im Formular, sind die erforderlichen Unterlagen in Papierform nachzureichen.</p> <p>Die Anträge müssen bis spätestens 3 Monate nach Kursabschluss bzw. Ablegung der Abschlussprüfung beim Land NÖ elektronisch eingebracht werden. http://www.no.e.gv.at/bildungsforderung</p>

Förderung der AK NÖ

AK NÖ-Mitglieder erhalten einen Zuschuss von € 100,- pro positiv absolviertem Lehrgang der Berufsreifeprüfung, sofern keine 100 % Förderung in Anspruch genommen wurde. Die Anträge müssen bis spätestens 6 Monate nach Kursende eingereicht werden!

Wichtiger Hinweis zu den Förderungen des Bundesministeriums und des Landes NÖ:

Die Förderungen „Lehre und Matura“ und die NÖ Bildungsförderung werden entsprechend den Förderrichtlinien des jeweiligen Förderträgers gewährt oder abgelehnt. Das BFI NÖ hat hierauf keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr für die Genehmigung der Förderung durch Land und Bund. Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Falle einer Nichtgewährung der Förderung durch die Förderträger der mit dem BFI NÖ geschlossene Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Kurskosten, vollinhaltlich aufrecht bleibt. Ansprüche aus einer allfälligen Nichtgewährung der Förderung durch die Förderträger können daher gegenüber dem BFI NÖ nicht geltend gemacht werden.

Datum	Unterschrift (des/der Erziehungsberechtigten bei einem/einer TeilnehmerIn unter 18 Jahren)
-------	--

Allgemeine Geschäftsbedingungen des BFI NÖ

Anmeldung zu Kursen: Wegen der begrenzten TeilnehmerInnenzahl werden alle Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt und vom BFI NÖ schriftlich oder auf elektronischem Weg bestätigt. Sie erhalten ca. eine Woche vor Kursbeginn eine Verständigung über die genauen Beginnzeiten und den Kursort sowie Ihre Rechnung und einen Erlagschein zur Bezahlung des Kursbeitrages zugesandt. Der Kursbeitrag ist vor Kursbeginn einzuzahlen, sofern dies nicht kursspezifisch anders geregelt ist. Sollten aufgrund einer späteren Anmeldung Erlagschein und Rechnung erst nach Kursbeginn einlangen, ist der Kursbeitrag umgehend zu diesem späteren Zeitpunkt einzuzahlen. Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der Fairness die Nichtzahlung des Kursbeitrages zum Abschluss führt. Sollten für einen bestimmten Seminartyp spezielle Zahlungskonditionen gelten, entnehmen Sie diese bitte der Beschreibung im Kursprogramm. Zum Kursbeitrag wird keine gesonderte Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Teilnahmevoraussetzungen: Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an einigen Kursen/Seminaren bestimmte Voraussetzungen von Ihnen erfüllt werden müssen. Die jeweiligen Voraussetzungen sind bei jedem Kurs gesondert angegeben bzw. können bei den Service-Centern erfragt werden.

Kursbestätigung: Haben Sie mindestens 75 % der Kurszeit besucht und den Kursbeitrag vollständig einbezahlt, so erhalten Sie am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung des BFI NÖ.

Prüfungsantritt: Das BFI NÖ behält sich vor, KursteilnehmerInnen nicht zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn diese nicht zumindest 75 % der Kurszeit anwesend waren. Gleiches gilt bei nicht oder nicht vollständiger Zahlung des Kursbeitrages.

Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen: Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat angefordert werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt € 20,-. Zusätzlich können noch Verwaltungsstellen entstehen, sofern das betreffende Duplikat durch diese ausgestellt werden muss.

Unterrichtseinheit/Unterrichtsstunde: Die Kursdauer wird in der Regel in Unterrichtseinheiten/Unterrichtsstunden angegeben. Eine Unterrichtseinheit/Unterrichtsstunde beträgt 50 Minuten.

Kursunterlagen: In den Kursbeiträgen sind grundsätzlich die Kosten für die erforderlichen Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird. Ein gesondertes Kauf von Kursunterlagen ist nicht möglich.

Kursabsage seitens des BFI NÖ: Das BFI NÖ behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen angebotene Kurse abzusagen. Selbstverständlich refundiert in diesem Fall das BFI NÖ bereits einbezahlte Kursbeiträge zur Gänze. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Das BFI NÖ behält sich Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Dauer, Veranstaltungsorte sowie eventuelle Absagen vor. Die TeilnehmerInnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem BFI NÖ sind daraus nicht abzuleiten.

Kursabsage durch TeilnehmerInnen – Stornobedingungen: Stornierungen werden vom BFI NÖ nur schriftlich entgegengenommen, Sie ermöglichen damit unter Umständen jemand anderem die Teilnahme. Bei einer Stornierung bis spätestens zehn Tage (Poststempel oder Mailingangangsdatum) vor Kursbeginn erfolgt die Stornierung kostenlos. Bei einer Stornierung innerhalb von neun Tagen bis einen Tag (Poststempel oder Mailingangangsdatum) vor Kursbeginn sind 50 % der Kurskosten zu bezahlen. Bei Stornierung am Tag des Veranstaltungsbegins bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Kursbeitrag fällig. Es steht Ihnen jedoch frei, eine/n ErsatzteilnehmerIn, welcher die Teilnahmebedingungen erfüllt, namhaft zu machen. Das BFI NÖ behält sich vor, bei Störung des Kursbetriebes durch den/die jeweilige/n TeilnehmerIn diese/n von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Kursbeitrages.

Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung gem. Fernabsatzgesetz: Erfolgt die Anmeldung zu einem Kurs über ein Fernkommunikationsmittel, insbesondere über Telefon, Internet oder über Katalog und Postwurfsendungen, so können Sie binnen sieben Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der sieben Tagesfrist an das BFI NÖ abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn der Kurs bereits innerhalb dieser sieben Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnt.

Hinweise im Sinne des Datenschutzgesetzes: Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Kursauskunft und Kursanmeldung erhoben werden, werden elektronisch gespeichert, bearbeitet und innerhalb des BFI NÖ weitergegeben. Der/Die KursteilnehmerIn erklärt sein/ihr Einverständnis hierzu.

Schadenersatz: Das BFI NÖ haftet für etwaige Schäden - sofern es sich nicht um Personenschäden handelt - lediglich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Anzuwendendes Recht/Rechtsstandort: Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand, Erfüllungsort ist: Wr. Neustadt/NÖ.